



Ihr Kind besucht eine Kita, einen Hort, die Kern- oder Randzeitbetreuung? Dann ist diese Information sehr wichtig!

Eltern müssen einen Beitrag für die Betreuung der Kinder zahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

Situation 1: Sie bekommen Geld zur Grundsicherung nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vom Jugend- und Sozialamt?

1. Das Jugend- und Sozialamt sendet Ihnen einen Brief.
2. In dem Brief befindet sich Ihr Leistungsbescheid.
3. Geben Sie den Leistungsbescheid in der Kita, dem Hort, der Kern- oder Randzeitbetreuung ab.



Leistungsbescheid



abgeben in der Kita/ Hort/ Kern-
und Randzeitbetreuung

Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.